STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/116		
öffentlich				
Datum 15.08.2018	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade		

## **Betreff**

# Anpassung der Bewertungsmatrix im laufenden Auswahlverfahren gemäß § 46 EnWG zur Bestimmung eines Konzessionsvertragspartners Strom

Beratungsfolge		Datum		Berichterstatter			
Gremium							
Finanzausschuss		10.09.2018					
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2018		Herr	Egan		
Finanzielle Auswirkungen:			J/	4		NEIN	
Mittel stehen zur Verfügung:			J <i>A</i>	4	_	NEIN	
Produktsachkonto:							
Gesamtaufwand/-auszahlungen:							
Folgekosten:							
Bemerkung:							
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:							
Statusbericht an zuständiger	Statusbericht an zuständigen Ausschuss						
X Abschlussbericht	Abschlussbericht						

## Beschlussvorschlag:

Den als **Anlage** beigefügten und in der Bewertungsmatrix aufgenommenen Auswahlkriterien für die Konzessionsvergabe der Stadt Ahrensburg für das Stromnetz und deren Gewichtung wird zugestimmt

#### Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat am 17.12.2015 das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz AG zum 31.12.2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach entsprechenden Interessenbekundungen wurden daraufhin die ersten Verfahrensbriefe an die interessierten Unternehmen übersendet.

Sowohl die im Verfahrensbrief gewählte Bewertungsmethode sowie die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nach Bekanntmachung mehrfach durch die Schleswig-Holstein Netz AG gerügt worden.

Am 03.02.2017 trat die Novellierung der §§ 46 ff. EnWG in Kraft.

Daraufhin wurden die Bewertungsmethode und die Bewertungsmatrix an die neue Gesetzeslage sowie die in der Zwischenzeit neu ergangene Rechtsprechung durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 angepasst. Auch diese geänderte Bewertungsmatrix wurde durch die Schleswig-Holstein Netz AG gerügt und schlussendlich auch im Wege der einstweiligen Verfügung durch die Schleswig-Holstein Netz AG angegriffen.

Im einstweiligen Verfügungsverfahren hat das Landgericht Kiel die verwendete Bewertungsmatrix mit Urteil vom 22.12.2017 (14 HKO 154/17 Kart) als rechtmäßig eingestuft. Im von der Schleswig-Holstein Netz AG eingeleiteten Berufungsverfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts sind, wenn auch die deutliche Mehrheit der Rügen der Schleswig-Holstein Netz AG als unbegründet abgewiesen wurden, einzelne Punkte der Bewertungsmatrix als intransparent beurteilt worden.

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Ahrensburg entschieden, die Bewertungsmatrix entsprechend dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 25.06.2018 (16 U 3/18 Kart) anzupassen.

Durch die Anpassung wurden insbesondere zum einen die Kriterien "Finanz-, Sach- und Personalausstattung" sowie "Erfahrung als Netzbetreiber" und zum anderen die als intransparent eingestuften Kriterien "Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Schadensereignissen" und "Sonstige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen" aus der Bewertungsmatrix gestrichen.

Die Verwaltung empfiehlt, den als Anlage beigefügten und in der Bewertungsmatrix aufgenommenen Auswahlkriterien nebst deren Gewichtung zuzustimmen.

Michael Sarach	<del> </del>
Bürgermeister	

#### Anlage:

Bewertungsmatrix Konzessionsvergabe Strom